

Fa. Lagazuoi Spa - Allgemeine Geschäftsbedingungen Winter 2025-2026

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die vertragliche Regelung für den Erwerb und die Benutzung der Tickets der Lagazuoi Spa.
2. Die Lagazuoi Spa handelt im eigenen Interesse und ihr obliegt der Betrieb der Bergbahn Falzarego-Lagazuoi. Die Lagazuoi Spa und die Benutzer sind die einzigen und ausschließlichen Vertragspartner des vorliegenden Vertrages.
3. Das Ticket ist eine streng persönliche Fahrkarte. Der Gültigkeitszeitraum des Tickets kann nicht verändert werden. Die zum Verkauf stehenden Tickets werden während der jeweiligen Gültigkeitsdauer unter Einhaltung von eventuell durch gesetzliche Vorschriften bedingte Einschränkungen akzeptiert. Die Förderleistung der Seilbahn und die Zugangsmöglichkeiten werden nach Vorgabe der behördlichen Vorschriften geregelt. Nach Abschluss des Kaufvorgangs, auch online, kann das Ticket nicht mehr geändert werden.
4. Die reguläre Wintersaison beginnt am 23.12.2025 und endet am 06.04.2026, vorbehaltlich einer Verschiebung des Öffnungstermins und/oder Vorverlegung des Schließungstermins aufgrund von Faktoren, die nicht dem Einfluss des Betreibers unterliegen, wie z.B. - aber nicht ausschließlich - Wetterbedingungen, Schneeverhältnisse, Sicherheitsbedingungen, Betriebsstörungen, Verfügbarkeit von Energie und der Anschaffungskosten zur Sicherstellung der finanziellen Tragbarkeit des Bergbahnbetriebs, Seuchen, Epidemien und/oder Pandemien, Amtsverfügungen sowie Verhinderung durch sonstige höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse.
Das Ticket ist für den gewählten Tag während der ganzen Wintersaison gültig, die sich über die oben angeführte Zeitspanne erstreckt, und seine Annahme wird auf der in Betrieb befindlichen Seilbahn gewährleistet. Die eventuelle Schließung erfolgt auf unanfechtbare Entscheidung der Lagazuoi Spa und der Benutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass in solchen Fällen jede Form von Rückerstattung, Ausgleichszahlung oder Entschädigung ausgeschlossen ist und dass er in jedem Fall darauf verzichtet.
5. Zur Inanspruchnahme der in den Preislisten der Verkaufsstellen sowie auf der Website www.lagazuoi.it angeführten Ermäßigungen ist die Vorlage eines gültigen Ausweises (nicht durch Selbsterklärung ersetzbar) erforderlich, um die entsprechenden Voraussetzungen zu belegen. Bei der Ausstellung eines kostenlosen Kinderfahrscheins wird dieser gegen den gleichzeitigen Kauf eines Tickets der gleichen Art und für den gleichen Zeitraum durch eine zahlende erwachsene Begleitperson gewährt, mit dem der kostenlose Fahrschein kombiniert wird. Die Freikarte ist im Verhältnis ein Kind pro zahlender erwachsener Begleitperson vorgesehen.
6. Einschränkungen des Zugangs zu Skiliften und Skipisten sowie der Mobilität infolge der Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Milano-Cortina 2026“.
Im Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Mailand-Cortina 2026“ können die zuständigen Behörden vor, während und nach den Olympischen Veranstaltungen Beschränkungen in Bezug auf (a) die öffentliche Zugänglichkeit von Skiliften, Skipisten oder ganzen Skigebieten und (b) die Mobilität innerhalb der von diesen Veranstaltungen betroffenen Gemeinden und in den Nachbargemeinden verhängen, die den Zugang zu den Skiliften während der Betriebszeiten erschweren oder verhindern könnten. In diesem Zusammenhang erkennt der Benutzer diese möglichen Einschränkungen an und hat daher keinen Anspruch auf Erstattung, Entschädigung oder Schadenersatz in Bezug auf diese Einschränkungen und die daraus resultierenden Bewegungseinschränkungen. Alle Informationen über die auferlegten Einschränkungen sowohl in Bezug auf die Benutzung der Skilifte und Skipisten als auch in Bezug auf die Mobilität werden umgehend auf die geeignetste Weise und in jedem Fall über die Website www.dolomitisuperski.com bekannt gegeben.
7. Tickets, die nicht oder nur teilweise gebraucht, entzogen, annulliert, verloren oder mutwillig beschädigt wurden, werden nicht ersetzt oder rückerstattet. Etwaige Einschränkungen der Seilbahnbenutzung aufgrund von restriktiven Vorschriften begründen weder ein Rücktrittsrecht noch ein Recht auf Rückerstattung für die Benutzer, die daher alle diesbezüglichen Risiken übernehmen.
8. Das Ticket ist eine Fahrkarte, die für den Seilbahntransport des Karteninhabers - wie in Art. 2 beschrieben - unerlässlich und unersetztlich ist. Das Ticket kann weder ausgetauscht noch rückerstattet werden.
Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Personenbeförderung von der Talstation zur Bergstation der Seilbahn Falzarego-Lagazuoi und/oder umgekehrt. Der Skifahrer fährt auf eigene Gefahr; der Benutzer erkennt an, dass er verpflichtet ist, eine gültige Versicherung zur Deckung seiner Haftung für Schäden oder Verletzungen Dritter abzuschließen, und dass die Verwendung eines Skihelms obligatorisch ist.
9. Im Falle des Erwerbs von Fahrkarten für Minderjährige erklärt die erwachsene Begleitperson, dass sie sich der zivilrechtlichen Haftung hinsichtlich der Aufsichtspflicht für Minderjährige auch während der Benutzung der Seilbahn bewusst ist und die Bestimmungen des Verhaltenskodex des Gesetzes Nr. 363/2003 samt Änderungen und Ergänzungen

sowie alle anderen Vorschriften einschließlich der diesbezüglich von den lokalen Behörden auf Provinz- oder Regionalebene erlassenen gültigen Regelungen anerkennt. Die Beförderung von Minderjährigen erfolgt unter Aufsicht, Verantwortung und Überwachung des begleitenden Erwachsenen.

10. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für durch unsachgemäße Benutzung der Seilbahn verursachte Schäden sowie für die Folgen unerlaubter Handlungen der Fahrgäste während ihres Aufenthalts in der Seilbahn sowie in den dazugehörigen Bereichen. Die an der Talstation der Seilbahn angebrachten Vorschriften für Fahrgäste müssen auf jeden Fall befolgt werden.

11. Auf Aufforderung des Dienstpersonals oder der Inspektoren müssen die Fahrgäste das Ticket vorzeigen und sich identifizieren.

12. Jeder Missbrauch bei der Verwendung des Tickets führt zu dessen sofortigem Einzug, Stornierung oder Aussetzung. Jeder Missbrauch wird gemäß dem Gesetz verfolgt, vorbehaltlich des Vorschlags oder der Einleitung von Maßnahmen, die zur Feststellung der strafrechtlichen (z. B. Betrug - Art. 640 des italienischen Strafgesetzbuches) und zivilrechtlichen Haftung des Täters erforderlich sind.

13. Das Ticket, als für den Zugang zum Skilift erforderliches Beförderungsdokument, erfüllt die Funktion der Steuerquittung (Ministerialdekret 30/06/1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) und muss für die gesamte Dauer der Beförderung aufbewahrt werden.

14. Der Preis für den Kauf des Tickets kann sich im Falle von steuerlichen, währungspolitischen, wirtschaftlichen oder sozialen Maßnahmen ändern.

15. Mit dem Kauf und/oder der Nutzung des Tickets erklärt der Benutzer, dass er diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die an den Verkaufsstellen erhältlich sind, kennt und vollständig akzeptiert.

16. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Sprachversionen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt die italienische Version.

17. Für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit und Ausführung des Beförderungsvertrags und dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt italienisches Recht und die Richter des Gerichts von Belluno sind ausschließlich zuständig.

Ausgabe W01 – 2025-26

Änderungen vorbehalten. Eventuelle Änderungen werden umgehend auf der Website www.lagazoui.it veröffentlicht und mit einer neuen Version gekennzeichnet und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für nachfolgende Einkäufe gültig. Jeder Missbrauch bei der Benutzung der Tickets hat deren unverzüglichen Entzug, die Annulierung oder Aussetzung der Gültigkeit zur Folge. Jeglicher Missbrauch wird nach geltendem Recht verfolgt: Der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell nötigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

18. Das für den Zugang zur Seilbahn erforderliche Ticket ist ein Transportdokument, das die Auflagen eines Steuerbeleges (Ministerialdekret 30.06.1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) erfüllt und für die gesamte Dauer der Fahrt aufbewahrt werden muss.

19. Die Ticketpreise können aufgrund steuerrechtlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen Änderungen erfahren.

20. Mit dem Erwerb und/oder der Benutzung des Tickets erklärt der Benutzer, diese bei den Verkaufsstellen verfügbaren Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und in vollem Umfang anzunehmen.

21. Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt die italienische Fassung.

22. Für jegliche Rechtsstreitigkeit hinsichtlich der Gültigkeit oder der Umsetzung des Beförderungsvertrages oder der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist das italienische Recht anwendbar; ausschließlich zuständig sind die Richter des Gerichtsstandes Belluno.

Fassung W01 – 2025-26

Änderungen sind vorbehalten. Jegliche Änderung wird unverzüglich auf der Internetseite www.lagazoui.it bekannt gegeben, gefolgt von einer neuen Version der vorliegenden Verkaufsbedingungen, die ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für darauffolgende Käufe gültig sind.